



Chemnitzer Anzeiger

und Stadtbote.

Unparteiisches Tageblatt für Chemnitz und Umgegend

besonders für die Vororte: Alchemnitz, Altdorf, Bernsdorf, Borna, Ebersdorf, Furth, Gablenz, Glösa, Helbersdorf, Hilbersdorf, Kappel, Kenstadt, Schönau

Die Abonnenten erhalten mit dem Anzeiger allwöchentlich 4 Unterhaltungs-Blätter, sowie das Heftige, reich illustrierte humoristische Anzeiger-Bilderbuch.

Abonnementsbestellungen, vierteljährlich 150 Pf. (Zutr. 40 Pf.), monatlich 50 Pf. (Zutr. 15 Pf.). Nehmen an die Verlagsexpedition und Ausgabestellen in Chemnitz und obigen Vororten. Außerhalb dieser Orte kann der Anzeiger nur bei den Postanstalten — Postzeitungs-Preisliste für 1885 Nr. 1114 — bestellt werden. In Oesterreich-Ungarn ist der Chemnitzer Anzeiger zum Abonnementspreise von vierteljährlich 1 Gulden 54 Kr., monatlich 52 Kr. (exkl. Abgabekosten) durch die Postanstalten zu beziehen. In Briefmarken je 8 Silben der gewöhnlichen Korpusgröße bilden eine Zeile und kosten 15 Pfennige.

Verlags-Expedition: Alexander Wiede, Buchdruckerei, Chemnitz, Theaterstraße 48 (ehemaliges Bezirksgericht, gegenüber dem Kasino).

Bekanntmachung.
die Reklamationen gegen die Abänderung zu den Gemeindefinanzen betreffend.
Nachdem das Antragsgesetz in der Hauptsache beendet ist, haben wir zufolge § 43 des Antragsgesetzes als Schlusstermin, bis zu welchem, einschließlich desselben, Reklamationen gegen die Einschätzung zu den diesjährigen Gemeindefinanzen anzubringen sind, den 18. Februar d. J.

Reklamationen, welche später eingebracht, haben nach der weiteren Bestimmung des vorgenannten § 43 des Antragsgesetzes keinen Anspruch auf Berücksichtigung.
Diejenigen Antragspflichtigen, welche Antragszettel noch nicht erhalten haben, sind in Bezug auf die Reklamation bei Verlust derselben gleichfalls an die obenbemerkte Frist gebunden. Diese Antragspflichtigen werden daher hiermit aufgefordert, von ihrer Einschätzung zu den diesjährigen Gemeindefinanzen in weiterer Einschätzungsexpedition, innere Johannisstraße 1 (Alber-Apothek) 1 Treppe, Kenntnis zu nehmen.

Durch die Reklamation wird die Verpflichtung zur Zahlung der inzwischen fällig werdenden Steuertermine nicht aufgehoben; es hat vielmehr die Zahlung in Gemäßheit der Einschätzung zu erfolgen. Die Ausgliederung geschieht bei dem nächsten Steuertermine, bez. nach Beendigung des Reklamationsverfahrens.

Der Reklamation ist der behändigte Antragszettel beizufügen.
Diejenigen Reklamationen, welche bei Fälligkeit eines Termins noch nicht wieder in den Besitz des eingereichten Antragszettels gelangt sind, haben dessen in der Antragsannahme bei Bezahlung des betreffenden Termins Erneuerung zu thun.

Chemnitz, am 2. Februar 1885.
Der Rath der Stadt Chemnitz.
Andr., Dr., Oberbürgermeister. Stähel.

Telegramme des Chemnitzer Anzeigers.

Hannover. Der „Hannoversche Courier“ veröffentlicht Briefe von Lord S. R. Remondot, „Hyäne“, welche bis Ende November 1884 reisen und in denen die Besitzergreifungen im Nordbrasilianischen Archipel und an der Nordwestküste von Neu-Guinea, das Hissen der deutschen Flagge am Friedrich-Wilhelm-Bahnen und dem Hafen von Spombat, sowie die Entdeckung eines dritten Hafens auf Neu-Guinea geschildert werden.
Strag. Moritz Kaiserfeld ist gestern Abend auf seinem Lande bei Weiskelb gestorben.
Paris. Das Justizpolizeigericht verurtheilte sieben von den Veranfassern der Anarchisten-Versammlung am Montag zu je drei Monaten, einen zu sechs Monaten Gefängnis.
Rom. Die dritte Expedition nach dem Rothem Meere wird nach dem 22. d. M. in Neapel eingeschifft werden. — Kardinal Chigi liegt im Sterben.

Rom, 16. Februar. Kardinal Chigi gestorben.
Aden, 16. Februar. Einer Stefanimeldung zufolge überbringt soeben ein britischer Dampfer die Nachricht, daß die Gerichte über den Aufstand in Harrac unbegründet sind.

Die Anarchisten in Paris.

In der Hauptstadt Frankreichs geht einmal wieder das rote Gespenst um, und Jules Ferry hat ihm gegenüber gezeigt, daß er stark genug ist, dasselbe in seine Schlußwindele zu verwickeln. Die Anarchisten, welche in mehreren öffentlichen Lokalen seit etlichen Monaten ihr Unwesen trieben, erhoben in ihren Versammlungen die haarsträubendsten Beschuldigungen gegen „die diebische Regierung“ und die „Vollstreckter, welche herrlich und in Freuden leben und sich dann über das hungernde Proletariat lustig machen.“ Als sie durch ihre endlosen Reden den „Tag der That“ hinlänglich vorbereitet zu haben glaubten, veranstalteten sie in der letzten Hälfte der vorigen Woche in den Abendstunden zur Probe kleine Straßenversammlungen, welche mancherlei Reklamationen mit den Polizeisten herbeiführten.

Am letzten Sonntag wurden dieselben in großem Style wiederholt werden, um die wilden Instinkte der Pöbelmasse durch die unvermeidlichen Raufereien mit den Sicherheitsbeamten zu entflammen und dann am Montag um 5 Uhr auf dem Opernplatz durch eine Massenversammlung der 250,000 Beschäftigtenlosen und Hungernden den Hauptstreik zu führen. Nach dem veröffentlichten Programm sollten die Ausgehungereten „im Angesicht des Glanzes der Reichen ihre Lumpen entfallen, um diesen Ausbeutern des Glanzes Furcht einzujagen.“ Natürlich hatte diese Manifestation nicht nur diesen harmlosen Zweck. Der seinem vollen Inhalt nach nicht wiederzugebende Aufruf verlangte, „Thaten, und noch einmal Thaten.“ Unter diesen versteht man nach den Erklärungen zum Aufrufe eine allgemeine Plünderung, eine Straßenmeute. Der Sturm gegen die Wärdertäden unter Louis Reichel sollte in wesentlich erweiterter Auslage und ohne engherzige Beschränkung auf Lebensmittel-Läden von Neuem in Szene gesetzt werden. Diesem Plane gegenüber hatte die Regierung ihre Maßregeln mit durchgreifendem Erfolge getroffen. Die Urheber der Proklamation wurden wegen des zu verbrecherischen Handlungen auffordernden Schriftstückes verhaftet und mit ihnen die hauptsächlichsten anarchischen Agitatoren. Damit war dem Ganzen die Spitze abgebrochen. Für das Uebrige wurde durch eine ausgiebige Entfaltung von Polizeimacht Sorge getragen. Als Montags Abends die Epigonen der Kommune aus ten äußeren Vorstädten in die glanzstrahlenden Viertel der Paläste strömten, fanden sie den Ort des Stillstehens besetzt und sich in der beabsichtigten Manifestation

Waldauverstraße, der Hilar Kappel, dem Kohlen- und Rangierbahnhof und der Wochstraße gelegenen Kreis betreffend, sollen der Länge des Waldgraben während Weg zwischen der Wochstraße und der im vorgedachten Behausungsplan mit C. D. bezeichneten Straße, sowie der von der Waldauverstraße zwischen den Hilarzellen 2244 und 2245 nach dem Waldgrabenweg führende Weg eingezogen werden.

Gemäß den Bestimmungen in § 14 des Gesetzes über die Wegebauverpflichtung vom 12. Januar 1870 wird diese Ablicht hiermit bekannt gemacht mit dem Bemerkte, daß etwaige Widersprüche gegen die Einziehung der vorgedachten Wege binnen 8 Wochen, von gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, im Rathhaus (Stabs, 2 Treppen, Zimmer 55) anzubringen sind, und daß nach Ablauf dieser Frist eingebrachte Einwendungen und Anträge kein Recht auf Berücksichtigung finden.
Chemnitz, den 12. Februar 1885.
Der Rath der Stadt Chemnitz.
Andr., Dr., Oberbürgermeister. Wilde.

Bekanntmachung, die Grundsteuer betreffend.
Nachdem am 1. Februar d. J. der 1. Termin der diesjährigen städtischen Grundsteuer mit 2 Pfennigen von jeder Steuerbarkeit fällig gewesen ist und die Steuer für gesetzlich nachgeschaffene 14tägige Zahlungsfrist mit heute abläuft, so bringen wir hierdurch zur Kenntniss, daß gegen etwaige Reklamation dieses Steuertermins die vorgeschriebenen Anträge eingeleitet werden in Anwendung gebracht werden.
Chemnitz, den 14. Februar 1885.
Der Rath der Stadt Chemnitz.
Andr., Dr., Oberbürgermeister.

Konkursverfahren.
Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schneiders Karl Gustav Wehbart in Chemnitz wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben.
Chemnitz, den 11. Februar 1885.
Königliches Amtsgericht.
Rohr. Begl.: Schulze, Ger.-Schr.

Konkursverfahren.
Das Konkursverfahren über das Vermögen des Baumeisters Ernst Edward Heibrich, früher in Hartmannsdorf, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben.
Chemnitz, am 12. Februar 1885.
Königliches Amtsgericht.
Rohr. Begl.: Schulze, Ger.-Schr.

Es wird ersucht, den derzeitigen Aufenthalt des Friedrich Wilhelm Gottardt — geboren am 2. Mai 1865 in Frauendorf, bis vor Kurzem hier —, gegen welchen in einer hier anhängigen Strafsache die Hauptverhandlung stattfindend ist, hierher anzugeben und Gottardt im Betretungsfalle hierher zu weisen.
Königliches Amtsgericht Chemnitz, am 9. Februar 1885.
Befehl.

Öffentliche Zustellung.
Der Färbereibesitzer Emil Behmert zu Wittweha, vertreten durch den Rechtsanwalt Schneider baselst, klagt gegen den Buchdrucker Emil Reusch, früher in Wittweha, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, wegen einer Darlehensforderung von 500 M. f. W. mit dem Antrage auf Beurteilung des Reusch zur Bezahlung von 500 M. f. W. sammt Zinsen zu 4 1/2 p. d. jährlich vom 6. Januar 1883 und zur Ertragung der Rechtskosten hinterlegten Betrags von 300 M. f. W. an den Kläger gesehen zu lassen, wobei den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Zivilkammer des Königlich Landgerichts zu Chemnitz auf
Dienstag den 21. April 1885 Vormittags 9 Uhr
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Chemnitz, den 14. Februar 1885.
Steinmetz, Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

fraktion gehindert. Ohne Führer, welche die Massen einheitlich zu lenken vermögen, blieben diese in ihrem Thun und Treiben unschädlich; die ganze Sache verlief endlich mit kleinen Stößen und einigen Verhaftungen. Geringe Geld- und Gefängnisstrafen, zu denen diese Aufwiegler verurtheilt wurden, haben bereits die Sache zum Abschluss gebracht. — Jules Ferry hat also das rote Gespenst in seinen Höhlen an der Außenlinie der Weltstadt zurückgebannt und wird dieses unbestreitbare Verdienst gewiß für die Wählerkampagne entsprechend zu verwerthen wissen. Er hat niemals, wie Gambetta wiederholt, mit den Radikalen todesirt, wodurch die Ideen des Kommunismus von Neuem belebt und gestärkt worden wären. Allein in einem Punkte dürfte er einen Fehltriff gemacht haben; er hat es nicht verstanden, die Spaltung zwischen den gemäßigten Sozialisten und Anarchisten zu erweitern, indem er berechtigte Forderungen der Arbeiter in Erwägung zog und ihnen nach Möglichkeit gerecht zu werden trachtete. Erst die drohende Emende und der durch die Arbeiterdelegirten erzwungene Empfang im Sitzungssaal der Deputirten — wie in den Tagen des Konvents — haben Fals über Kopf Beratungen veranlaßt, wie dem dringenden Uebelstande z. B. durch Rothstandsbauten u. dgl. abgeholfen werden könne. Der französische Premier hat aber am Anderen zu denken, als an die Lösung der sozialen Frage. Mit diesem schwierigsten Problem der Gegenwart können sich allem Ansehen nach nur in ihrer ganzen Art konservativ veranlagte Staaten und deren Regierungen befassen. In Ländern, deren Einrichtungen von heute auf morgen in Frage gestellt werden können, wie dem gegenwärtigen Frankreich, sind die Staatsmänner zu viel mit der Selbstverteidigung gegen Rivalen, mit den Forderungen des Augenblicks und der Parteitaktik beschäftigt, um noch Ruhe und Kraft für weit aussehende Pläne zu haben. Ferry muß darauf bedacht sein, seiner Majorität die Mandate und sich die Majorität zu erhalten. Daneben thut er sein Möglichstes, wenn er das rote Gespenst der Kommune wieder in seine Spielunten zurückdrängt bei dem ersten Versuche desselben, auf dem Maladam der eleganten Boulevards die alten Schrecken zu erneuern.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Der Reichstag trat am Sonnabend in die zweite Beratung der Kornzölle ein. Es wurde zuerst über Weizen und Roggen beraten. Während die Regierungsvorlage eine Verdoppelung des Roggenzolls vorschlägt, beantragte die freie wirtschaftliche Vereinigung eine Verdreifung. Abg. Brömel (deutsch-fr.) bekämpfte die Verdreifung. Abg. Rade (Zentrum) beantragt: daß der Bundesrat befügt sein soll, die Kornzölle im Falle einer Erhebung entsprechend zu ermäßigen, eventuell vollständig außer Kraft zu setzen. Rothland (freisinnig): Die deutsche Landwirtschaft könne den Getreidebedarf nicht decken, da sich die Bevölkerung stetig vermehre. Von einer Solidarität der Interessen der Groß- und Kleinbesitzer sei keine Rede, letztere brauchen ihr Getreide selbst. Wenn gelogt wird, sie müßten ihr Brot kaufen, so müßten sie dasselbe eben theurer kaufen. Die Ansprüche der Großgrundbesitzer seien zu sehr gesteigert, dadurch seien dieselben in Schulden gekommen und dies werde dem Rothland aufs Konto geschrieben. Reichstangler Fürst Bismarck erklärt die Behauptung, daß der Handel der Ostseestädte durch die Zölle von 1879 schwer gelitten, für durchsich unrichtig. Der Handel sei im Gegentheil von Jahr zu Jahr gestiegen, wie die Dividenden der Bankinstitute beweisen. Man solle doch der Landwirtschaft auch etwas gönnen. Die Entwicklung Sibiras sei nicht auf den Rücksang der deutschen Ostseestädte, sondern auf die Entwidlung der russischen Getreidewege zurückzuführen. Die Zahl der Grundbesitzer sei zu klein, weshalb er eine Befreiung der bestehenden Schranken gegen die freie Theilbarkeit des Grundbesitzes wünsche. (Beifall links.) Eine Vermehrung der Grundbesitzer würde sich auch bei den Wahlen vorteilhaft für ihn machen. Die Notwendigkeit der Landwirtschaft fördere gerade die Latifundienvermehrung. Der Großgrundbesitzer halte die schlechten Zeiten aus und kaufe, in

Erwartung besserer zu neuen billigen Preisen die kleinen Güter auf, deren Besitzer froh seien, überhaupt noch einen Käufer zu finden. Es sei ein großes Glück, daß so viele Großgrundbesitzer noch selbst praktisch üben. Um eine Vergrößerung der Latifundien zu verhüten, habe er Abg. Bebel zur Mitwirkung ein. Dessen Freisheitsideen würden unteren Landkenten freilich schwer in den Kopf fallen. Der Reichstangler schließt: Sorgen Sie dafür, daß die Landwirtschaft nicht zu Grunde geht, dann werden auch Sie nicht zu Grunde gehen. Abg. Hornstein (lib.) befragt die Vorlage. Abg. Sattler (nat.-lib.) ist dagegen. Letzterer weist eine Behauptung des Abg. Rothland bezüglich der Beihilgung der nationalliberalen Partei an den Wahlen als frivol zurück und wird dafür zur Ordnung gerufen. Montag findet Weiterberatung statt.

Die Reichspartei hat den Entwurf eines Sperregesetzes beim Reichstage eingebracht. Danach können die Eingangszölle auf Getreide, Mühlenfabrikate und Schaumweine durch Anordnung des Reichstagers in derjenigen Höhe in vorläufiger Erhebung gesetzt werden, welche der Reichstag bei der 2. Lesung der Zolltarifnovelle genehmigt. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft und erlischt, wenn die Zolltarifnovelle selbst in Kraft tritt, abgelehnt oder zurückgezogen wird. Während der Geltungsdauer dieser Anordnung tritt die Bestimmung des Zollvereinigungsvertrages von 1867 außer Anwendung, wonach von allen bei der Einfuhr mit mehr als 3 Mark von 100 Kilogr. belegten ausländischen Erzeugnissen keine weitere Abgabe, sei es für Rechnung des Staates oder für Rechnung von Kommunen und Korporationen, erhoben werden darf.

Die Börsensteuerkommission des Reichstages hatte eine Subkommission niedergesetzt, um die von der Kommission angenommenen Prinzipien zu formulieren. Die Subkommission hat ihre Arbeit beendet, so daß die Wiederaufnahme der Beratungen in der Kommission in den nächsten Tagen bevorsteht.

Aus Bismarck's Rede: „Solche, die dauernd in der Stadt wohnen — ich bin leider dazu gezwungen, freiwillig würde ich es wahrhaftig nicht thun —, die von dort aus ihre Güter verpacken und verwalten und bloß Geldforderungen von dort erwarten, nach denen frage ich nicht so viel, und daß in deren Händen der große Grundbesitz sich nicht sammelt, dafür bin ich mit Herrn Bebel gern bereit, mit zu arbeiten. Aber die Großgrundbesitzer, die wirklich Landwirthe sind und aus Passion für dieses Gewerbe Land ankaufen, die halte ich für ein Glück unseres Landes und namentlich der Provinzen, in denen sie zu Hause sind. Und wenn es Ihnen jemals gelänge, diese Klasse zu vertilgen, so würden Sie das in der Lähmung unseres ganzen wirtschaftlichen und politischen Lebens, nicht bloß auf dem Lande, merken; Sie selbst würden sich bald zurückziehen in derselben Weise, wie es nach dem vereinigten Landtag geschah. Da war mein Hauptgegner ein sehr verdienstvoller, aber sehr liberaler schlesischer Bauer, Namens Krause. Den sah ich wieder zur Zeit des ersten preussischen Parlaments hier im Sommer 1848 auf der Straße, und das erste, was er sagte: Mein Gott, wie bitte ich um Entschuldigang für alles, was ich gethan und gesagt habe im Sinne dieser Freiheit, wie sie sich hier entwickelt; so habe ich mir das nicht gedacht; die Deute sind ja — er brauchte einen so harten Ausdruck für die damalige Versammlung (Heiterkeit), daß ich ihn gar nicht öffentlich wiederholen will, obchon der Erfinder des Ausdrucks längst todt ist; er brauchte einen Bergleisch, der mehr aus seinem parlamentarischen Erfahrungs als aus seinem parlamentarischen Verstande abgeleitet war. (Heiterkeit.) Diese Sorte Parlamentarier scheinen die Herren zu erstreben, die vorzugsweise auf die Bekämpfung des intelligentesten und potentesten Theiles der Landwirthe und der Grundbesitzer bedacht sind. Aber, meine Herren, so lange Gott überhaupt noch im Sinne hat, das deutsche Reich und das Königthum Preussens zu erhalten, wird Ihnen dieser Kampf gegen den Grundbesitz, auch wenn Sie noch so viel Verbündete finden, nicht gelingen. Ich vertheile unter Grundbesitz, was man im Allgemeinen den Erwerb der Ritterchaft im alten Sinne nennt, der sich mehr und mehr mit dem bäuerlichen Grund-